



**BERICHT DES VORSTANDS DER VEGANZ GROUP AG
(GEMÄß §§ 221 ABS. 4, 186 ABS. 4 S. 2 AKTG)
AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2020
ÜBER DEN AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS BEZÜGLICH DER AUSGABE DER
WANDELANLEIHE 2020 (PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG)**

Zu Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung am 10. Dezember 2020 soll der Vorstand ermächtigt werden, Wandelschuldverschreibung(en) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000 mit einer Grundlaufzeit von 36 Monaten auszugeben, und zwar mit einer jährlichen Verzinsung während der Grundlaufzeit in Höhe von 5 % und während einer über die Grundlaufzeit hinausgehenden Laufzeit in Höhe von bis zu 15% (Wandelanleihe 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ausgeschlossen werden, weil die Wandelschuldverschreibung(en) ausschließlich von der interessierten Partei (Kapitalgeber) oder einem mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen zusammen **Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen** übernommen werden soll.

Die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen den Umtausch der Wandelschuldverschreibungen gegen neue auf den Namen lautende Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von mindestens EUR 60,00 verlangen (dieser Ausgabebetrag pro Aktie gilt nur bei einem Grundkapital in Höhe von EUR 667.733; verringert oder erhöht sich das Grundkapital, ist dieser Mindestausgabebetrag im selben Verhältnis wie die Veränderung des Grundkapitals anzupassen). Der Umtausch erfolgt dabei jeweils im Verhältnis des Nennbetrags der umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zum Ausgabebetrag der Aktien, so dass beispielsweise bei einem umzutauschenden Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen von EUR 15.000.00,00 und einem Ausgabebetrag pro Aktie von EUR 60,00 die Wandelschuldverschreibungen insgesamt gegen 250.000 neue Stückaktien umgetauscht werden können.

Die Gesellschaft ist derzeit aktiv auf der Suche nach weiteren Kapitalgebern, um das weitere Wachstum finanzieren zu können. Die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen möchten sich über die Wandelanleihe an der Gesellschaft beteiligen. Der Vorstand hält die Konditionen der Wandelanleihe für attraktiv, zumal andere und bessere Finanzierungsalternativen derzeit in diesem Umfang nicht ersichtlich sind. Da die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen zudem im Nahrungsmittelmarkt tätig sind, ist eine Finanzierung durch diese auch aus strategischer Sicht für die Gesellschaft interessant.

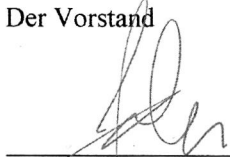
Durch die Festsetzung eines Mindestausgabebetrages von EUR 60,00 pro Aktie (bei einem Grundkapital von EUR 667.773) sollen die bestehenden Aktionäre vor einer wirtschaftlichen Verwässerung ihres Anteilsbesitzes geschützt werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss aus Sicht des Vorstands alternativlos, daher erforderlich und im Interesse der Gesellschaft geboten.

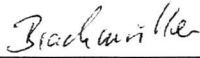
* * *

Veganz Group AG

Der Vorstand



Jan Bredask
Vorsitzender des Vorstands



Anja Brachmüller
Mitglied des Vorstands



Mario Krape
Mitglied des Vorstands